



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik  
Durchwahl: 23  
Zahl: 1571-7/2021  
Datum: 18. November 2021  
E-Mail: [patrick.sadovnik@ktn.gde.at](mailto:patrick.sadovnik@ktn.gde.at)

## KUNDMACHUNG

### der freihändigen Verpachtung der Gemeindejagd

Der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 16. September 2021 auf freihändige Verpachtung des Jagdausübungsrechtes in der Gemeindejagd **Trögern VIII** der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, gemäß § 33 Abs. 1 lit. b des Kärntner Jagdgesetzes K-JG 2000, wird gemäß § 33 Abs. 5 Kärntner Jagdgesetz K-JG 2000 kundgemacht:

1. Das Gemeindejagdgebiet Trögern VIII hat ein Gesamtausmaß von ca. 133,8575 ha.
2. Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre. Die Pachtung beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2030.
3. Der Pachtzins beträgt € 3,00 pro Hektar jagdlich nutzbarer Fläche und Jahr ohne Wertsicherung.
4. Die Gemeindejagd „**Trögern VIII**“ wird an die Pächtergemeinschaft Florian Schupanz und Stefan Rapold verpachtet.
5. Die Eigentümer jener die Gemeindejagd bildenden Grundstücke (Grundflächen), die jagdlich nutzbar sind und auf denen die Jagd nicht ruht, können innerhalb von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel bei der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach schriftlich jene Einwendungen vorbringen, die gegen die beschlossene Verpachtung aus freier Hand sprechen. Gegen die Genehmigung der freihändigen Verpachtung durch die Bezirksverwaltungsbehörde steht nur jenen Eigentümern das Recht der Berufung zu, die innerhalb der Einspruchsfrist Einwendungen gegen die freihändige Verpachtung erhoben haben.

Die Bürgermeisterin/županja:  
Elisabeth Lobnik, Bakk.

Angeschlagen am: 18.11.2021  
Abgenommen am: